

SkB Albrecht merkte kritisch an, dass der vorliegende Antrag schon vom 05.06.2020 datiere und seinerzeit vom Kreistag in den Umweltausschuss verwiesen worden sei. Es hätte bereits in den beiden Kreistagssitzungen im November und Dezember 2020 sicherlich Gelegenheit gehabt, den Antrag zu diskutieren. Des Weiteren vermisse er eine Bewertung der Verwaltung zu dem Antrag. Seine Fraktion sehe den Antrag keinesfalls als erledigt an, falls die Verwaltung davon ausgehe, dass das Maßnahmenprogramm 2025 alle Punkte des Antrages abdecke. Der vorliegende Antrag gehe deutlich darüber hinaus, z. B. im Hinblick auf den Aspekt Lebensmittelverschwendung, die Forderung nach Mehrweggeschirr in der Kantine sowie in Bezug auf Landwirtschaft und Wald. Daher werde der Antrag zu Abstimmung gestellt.

Abg. Grünewald erklärte, dass der vorliegende Antrag in seinen Hauptthemen vollkommen mit dem Maßnahmenprogramm 2025 übereinstimme. Im Grundtenor sei keine neue Linie erkennbar, vielmehr seien die Themen wie z. B. CO₂-Neutralität, Verkehrswende, Wohnen und Arbeiten usw. vollkommen im Maßnahmenprogramm 2025 aufgenommen. Da in dem Antrag kein Mehrwert zu erkennen sei, werde ihre Fraktion dem auch nicht zustimmen.

Abg. Anschütz bedauerte, dass der Antrag nicht schon in der früheren Legislaturperiode besprochen worden sei. Unter Umständen würden manche Themen aus dem vorliegenden Antrag nochmal aufgegriffen werden. Jedoch den Antrag zu diesem Zeitpunkt zu stellen, sei nicht angemessen, da man an manchen Stellen mittlerweile schon weiter vorangekommen sei. Eine Konkretisierung der allgemeinen Aufgabe Klimaschutz sei nun mit dem Klimafonds und dem Maßnahmenprogramm 2025 erreicht worden und man dürfe nicht wieder zurückfallen und sich in Allgemeinplätzen verzetteln.

SkB Schmidt stellte die Frage an Abg. Anschütz und auch an Abg. Grünewald, ob ihre Fraktionen denn die im Antrag unter Punkt 3 geforderte Einführung eines 1-Euro-Tickets unterstützen würden, da sie ja nach eigenem Bekunden dem Antrag in großen Teilen grundsätzlich zustimmten.

Abg. Grünewald wies darauf hin, dass der vorliegende Antrag sehr viele Einzelpunkte anspreche, während es sich beim Maßnahmenprogramm 2025 um ein Gesamtkonzept handele. Im Rahmen dieses Maßnahmenkatalogs könnten sicherlich in den entsprechenden Ausschüssen konkrete Punkte formuliert und diskutiert werden. Es müsse ein sinnhaftes Angebot unter Berücksichtigung vieler Faktoren zu den einzelnen Bereichen geben, und es wäre ungeschickt, wenn man nur einen Punkt herausgreife, der dann nicht genug erwogen sei.

Abg. Anschütz ergänzte, dass sich der Umweltausschuss als Generalist mit dem Thema beschäftige. Einzelne Maßnahmen, wie z. B. die Einführung eines 1-Euro-Tickets oder einer anderen Verkehrsmaßnahme könnten nicht im Umweltausschuss beschlossen werden. Vielmehr obliege die Prüfung und Umsetzung solcher Maßnahmen den zuständigen Fachausschüssen.

Abg. Leuning erklärte, dass das Maßnahmenprogramm sich ausschließlich auf den Klimaschutz beziehe, während der vorliegende Antrag weit darüber hinausgehe. Dieser beschäftige sich darüber hinaus mit Themen wie z. B. Vermeidung von Müll und Plastik, Lebensmittelverschwendung oder Landwirtschaft. Daher sei der Antrag nicht mit dem Maßnahmenprogramm vergleichbar.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese entgegnete, dass er stets der Meinung gewesen sei, dass der Ausschuss mit dem vorliegenden Maßnahmenprogramm 2025 umfänglich die Ideen aller Fraktionen berücksichtigt habe. Es sei sein besonderes Anliegen gewesen, dass sich jede Partei

darin wiederfinden könne. Es gehe nicht an, dass dieses Maßnahmenprogramm, welches gerade mal ein gutes halbes Jahr alt sei, nun in Teilen nicht mehr gelten solle.

Abg. Leuning widersprach ausdrücklich der Aussage, dass das Maßnahmenprogramm nun nicht mehr gelten solle, im Gegenteil, seine Fraktion habe das Maßnahmenprogramm ausdrücklich gelobt. Er habe lediglich zum Ausdruck gebracht, dass das Maßnahmenprogramm nicht mit dem vorliegenden Antrag verglichen werden könne und Aspekte aufgreife, die das Maßnahmenprogramm 2025 nicht berücksichtige. Das könne nicht kritisiert oder widerlegt werden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fragte SkB Albrecht, ob er den Antrag aufrechterhalte.

SkB Albrecht erklärte, dass der Antrag aufrechterhalten werde und darüber abgestimmt werden solle. Abg. Leuning habe zu Recht ausgeführt, dass in dem Antrag Aspekte enthalten seien, die nicht im Maßnahmenprogramm 2025 vorkämen. So stelle sich zum Stichwort Einweg-Geschirr erstens die Frage, ob die Kantine des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Vergabeverfahrens die Auflage bekommen habe, nur noch Mehrweg-Geschirr auszugeben, wenn sich die Beschäftigten beispielsweise einen Kaffee holten. Die zweite Frage sei, ob es schon einen runden Tisch der Kreisverwaltung mit der DEHOGA gebe, um die Gastronomie dazu zu bringen, gerade jetzt in Zeiten von Corona, Mehrweg-Geschirr zu verwenden. Auch die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sei ein wichtiges Gebot des Klimaschutzes. Diese und viele weitere Punkte tauchten im Maßnahmenprogramm 2025 nicht auf. Es gehe nicht darum, das Maßnahmenprogramm 2025 in Frage zu stellen, sondern es um weitere, der aktuellen Situation geschuldete Maßnahmen sinnvoll zu ergänzen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ sodann über den Antrag abstimmen.